

Fr. Gebeßler
Bürgermeister



Begründung:

Der Schwiegersohn der Grundstückseigentümer von Fl. Nr. 116 möchte die bestehende Garage abbrechen und an das bestehende Wohnhaus anbauen. Durch das geplante Gebäude wird die östliche Baugrenze überschritten. Dadurch wird eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Sie soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Ortenburg, 09.05.1984
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler
Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Fl. Nr. 116 gemäß § 13 BBauG zu.

Fl. Nr.	Eigentümer	Unterschrift
115	Anders Rudolf u. Elfriede	<i>Anders Rudolf u. Elfriede</i>
117	Fröhler Franz	<i>Fröhler Franz</i>
121/5	Markt Ortenburg, Fr. Gebeßler, Bgm.	<i>Gebeßler</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 17.05.1984 die Änderung des Bebauungsplanes Unteriglbach in Form des Deckblattes Nr. 7 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 22.05.1984.

Ortenburg, 22.05.1984
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler
Bürgermeister